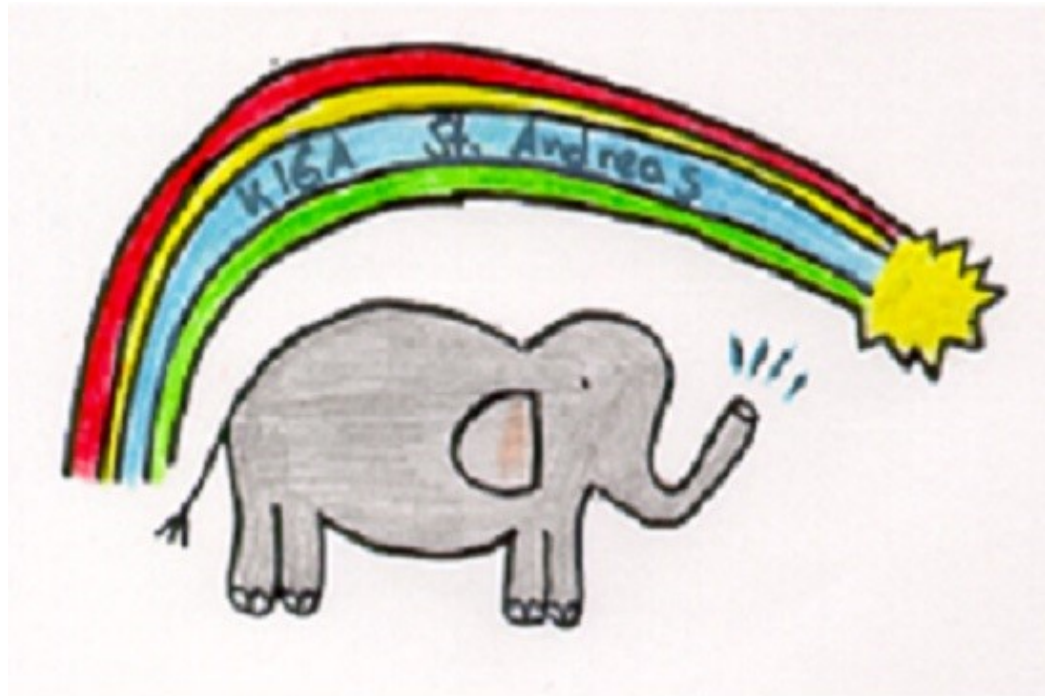


Hausordnung und Hygienekonzept



Kindergarten St. Andreas

Gliederung:

1. Rechtliche Grundlage
2. Vorbereitung zur Arbeit
3. Umgang mit Krankheitszeichen
4. Hygienemaßnahmen im Tagesablauf
 - 3.1 Gestaltung der Bring- und Abholzeit
 - 3.2 Hygieneetikette
 - 3.3 Umgestaltung der Spielbereiche
 - 3.4 Mitbringen eigener Ausstattung
 - 3.4 Zeitversetzte Nutzung von Mehrzweckräumen/ Außenanlagen
 - 3.6 Einsatz von Schutzausrüstung/MNS
4. Reinigung und Desinfektion
5. Lebensmittelhygiene
6. Hygieneregeln Personal ergänzend zu gesetzl. Bestimmungen
7. Literatur
8. Rahmenhygieneempfehlung für Kindertageseinrichtungen
9. Elterninformation über die Kita-Info-App
7. Kindergartenordnung

1. Rechtliche Regelung

Seit dem 20.03.22 (NL 466) dürfen wieder alle Kinder uneingeschränkt in den Kindertageseinrichtungen betreut werden. Alle Regelungen zu Gruppengrößen und Gruppentrennungen wurden ausgesetzt.

Die Betreuung der Kinder richtet sich nach den vorgegebenen Rahmenhygieneplänen und den Anordnungen der Sars-Cov2- Schutzordnung, sowie den Vorgaben der Quarantäneregelungen in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte informieren Sie sich selbstständig über die entsprechenden Regelungen unter www.stmas-bayern.de.

2. Umgang mit Krankheitsanzeichen

Siehe Rahmenhygieneempfehlung des Ministeriums

Grundsätzlich können kranke Kinder nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden und müssen zu Hause bleiben.

3. Hygienemaßnahmen im Tagesablauf

3.1 Gestaltung der Bring- und Abholzeit

Ab Juni 2021 dürfen wieder Eltern den Kindergarten betreten. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, finden sie am Haupteingang farbige Ringe für jede Gruppe (rot, gelb, grün). Bitte nehmen sie sich einen Ring in der Gruppenfarbe aus der Schale und bringen bzw. holen ihr Kind in/aus der Gruppe. Sollte kein Ring mehr vorhanden sein, warten sie bitte kurz am Eingang.

Bitte stellen sie sich in ausreichend Abstand zu anderen Eltern und Kindern in der Reihe an.



Nach den jeweilig gültigen Regelungen ist bei Bedarf/Inkrafttreten der Sars-Cov2-Schutzordnung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen (FFP2-Maske). Aus gegenseitigen Schutz ist es dannötig, dass auch Eltern beim Bringen und Holen eine Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sollten wir im Außenbereich sein, bleiben sie bitte am Gartentor stehen.



3.1 Hygieneetikette

Damit alle gut geschützt sind, üben wir mit den Kinder alters- und entwicklungsentsprechend die gängigen Hygieneetikette (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen) ein.

Gleich nach dem Ankommen im Kindergarten gehen alle erst einmal Händewaschen und dann erst in die Gruppe zum Spielen.

Auch vor dem und nach dem Essen, dem Toilettengang und dem Naseputzen wird selbstverständlich nochmal Händegewaschen.

Unsere Räume werden mindestens stündlich gut gelüftet (CO2-Ampel in jedem Gruppenraum) und wir nutzen verstärkt die Außenbereiche. Bitte sorgen sie deshalb dafür, dass die Kinder wettergerecht angezogen sind.

Handkontaktflächen (Türgriffe, Tische...) werden täglich nach dem Hygieneplan wischdesinfiziert.

3.2 Umgestaltung Spielbereiche

Um mögliche Übertragungen zu vermeiden, werden die Spielbereiche mit engerem Körperkontakt z.B. Bällebad, Kuschelecke, bei Bedarf bzw. rechtlichen Vorgaben zeitweise nicht genutzt.

3.3 Mitbringen eigener Ausstattung

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen können wir nicht immer Fahrradhelme oder Sonnenkappen zur Verfügung stellen.

Bitte deshalb einen eigenen Fahrradhelm und eine Sonnenkappe mitgeben, sowie die Kinder schon morgens zu Hause mit Sonnencreme eincremen.

Bitte ab jetzt auch eine eigene gefüllte Trinkflasche mitschicken.

3.4 Zeitversetzte Nutzung von Mehrzweckräumen und des Außengeländes/Toilettenbereiche in der Notbetreuung und eingeschränktem Regelbetrieb

Zur Vermeidung von Gruppenmischung je nach Infektionsgeschehen, nutzen wir das Außengelände und Mehrzweckräume zeitversetzt, ebenso den Toilettenbereich des Erdgeschosses. Bei vorgeschriebener Gruppentrennung wird jeder Gruppe eine feste Mädchen-/Jungentoilette sowie 2 Waschbecken zu geordnet.

3.5 Einsatz MNS und Face-Shield bei Inkrafttreten der Arbeitschutzverordnung bzw. Sars-Cov2-Schutzordnung

Situationsbedingter Einsatz des Mund-Nasen-Schutz und evtl. zur Vermeidung von Spritzern ein Face-Shields

	Tragen des MNS
Kontakt mit Eltern z.B. in der Bringzeit	Ja – mindestens medizinischer MNS, besser FFP2-Maske
Kontakt untereinander	Ja
Kontakt mit Externen	Ja (Beschäftigte und Externe), Externe müssen FFP2-Maske tragen
Kontakt mit Kindern	Ja Beim Wickeln zusätzlicher Einsatz des Face-Shields und Einweghandschuhen. Im Außenbereich, darf bei Einhaltung der Abstandsregelung der MNS abgenommen werden
Kinder mit MNS	Ab dem 6. Lebensjahr, nur beim Bustransport
Eltern	Ja, FFP-2 Maske

Reinigung und Desinfektion/Hygienemaßnahmen

Neben den genannten Maßnahme im Tagesablauf, wird der Kindergarten nach den im Reinigungs- und Hygieneplan festgelegten Abläufen gereinigt. Dieser wird im Moment durch die in der Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 notwendigen Maßnahmen ergänzt.

5. Lebensmittelhygiene

Um auch Übertragungsmöglichkeiten durch die gemeinsame Nutzung von Getränkekanen zu vermeiden, bringen die Kinder ihr Getränk in einer verschließbaren Flasche selbst mit. Dadurch ist gewährleistet, dass sich die Kinder nach eigenem Bedarf und ohne Hilfe mit Getränken versorgen können.

Die Ausgabe des Mittagessens haben wir nach den Schutz- und Hygienekonzeptes des bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wo es nötige war, verändert.

Das Essen wird portionsweise vom Personal ausgegeben, außer es ist separat und einzeln verpackt.

Bitte auch beim Obst und Gemüse vom Hutzelfhof an die Kinder austeilen – keine Selbstbedienung der Kinder.

Funktionell-organisatorische und hygienische Maßnahmen

Regelmäßiges Durchführen und Hinweisen auf Hygienemaßnahmen:

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, mindestens 20 Sekunden lang vor der Zubereitung von Mahlzeiten und vor dem Essen

oVor Betreten des Essenraumes

oNach dem Toilettengang

oNach dem Husten, Niesen oder Naseputzen

oNach dem Kontakt mit Abfällen

Gesicht – v.a. Mund, Augen und Nase – nicht mit den Fingern berühren.

Festlegen eines „**Maskenkonzepts**“ für Personal

- Personal: Verpflichtung zur Tragung einer **Mund-Nasen-Schutzes ganztägig, wenn die Arbeitsschutzverordnung oder die Sars-Cov2-Schutzordnung dies vorgibt. Es ist der MNS zu tragen, der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird.**

Lüftungskonzept: Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches, stündliches Lüften der Räume

Zwischenreinigung der Tische nach Beendigung der Mahlzeit der Kinder

Heißes Waschen von Geschirr und Wäsche (Wischlappen, Geschirrtücher, etc.)

ohne Spülmaschine: Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel reinigen

Regelmäßige Reinigung der Küche und Sanitärräume

II: Essen

Zugang zur Küche bzw. Spülküche ist ausschließlich für Mitarbeiter bzw. Betreuungspersonal erlaubt

Zwischenreinigung der Tische nach Beendigung der Mahlzeit der Kinder (keine Desinfektion erforderlich)

Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über **Bedien-/ Betreuungspersonal**. Keine Abgabe unverpackter Speisen in der Selbstbedienung (u.a. Desserts, Salatbars, kalte Gerichte)

Ausschließliche **portionsweise** Essensausgabe: **keine** Verwendung von Mehrportionenbehältnissen (z.B. große Schüsseln) zur Abgabe von Vor- bzw. Nachspeisen am Tisch

Kein Probieren vom Essen anderer Kinder

6. Hygienerichtlinien ergänzend zu den rechtlichen Bestimmungen für das Personal

- Während der Dienstzeit und beim Betreten und Verlassen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sollte dies in der Arbeitsschutzverordnung gefordert sein. > Ausnahme, man arbeitet alleine in einem Raum
- Vor Dienstbeginn sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.)
- Zur Nutzung der Außenbereiche wird bei Bedarf ein rollierender Belegungsplan ausgearbeitet.
- Wechselkleidung muss nicht nochmals gewaschen werden.
- Das Mitbringen und Verwenden einer eigenen Handcreme ist erlaubt. Die Handcreme ist in der Brotzeittasche des Kindes aufzubewahren.
- Im Gangbereich bei angeordneter Gruppentrennung darauf achten, dass nur eine Gruppe sich anzieht, damit die Gruppen sich nicht mischen. Hier sich zeitlich abwechseln, wenn beide Gruppe sich anziehen wollen.

7. Literatur

Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus – Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona – IFP

Rahmen-Hygieneplan Corona Kinderbetreuung – Bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2-Kinderbetreuung

Schutz- und Hygienekonzept für KITA und Verpflegung – Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

8. Rahmen-Hygieneempfehlung ab 29.04.2022 – Bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Siehe Anhang

7. Elterninformation über die Kita-Info-App

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Sie künftig mit einer modernen, zeitgemäßen App über Nachrichten und Termine aus unserer Einrichtung informieren werden.

Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da wir enorme Mengen Papier und Druckerpatronen einsparen.

Das Beste ist aber: Durch die bessere Organisation gewinnen wir Zeit, die direkt Ihren Kindern zu Gute kommt.

Wichtig: Die App soll das persönliche Elterngespräch nicht ersetzen – sprechen Sie uns wie gewohnt an, wir unterhalten uns sehr gerne mit Ihnen!

Wir haben uns für die Kita-Info-App der Stay Informed GmbH aus Merzhausen bei Freiburg entschieden.

Ihre Vorteile:

- Sie erhalten wichtige Infos und Termine der Kita direkt auf ihr Smartphone.
- Sie können beide sorgeberechtigte Elternteile als App-Nutzer eintragen und erhalten gleichberechtigt und schnell alle Infos auf Ihr Smartphone.
- Sie behalten den Überblick über alle Infos aus der Kita, da sie geordnet in der App einlaufen. Ein Verlorengehen oder versehentliches Löschen ist nicht möglich.
- Sie können Termine, die wir Ihnen senden, einfach in Ihren persönlichen Smartphone-Kalender übernehmen.
- Sie können digitale Rückmeldezettel direkt am Smartphone ausfüllen und an uns zurücksenden.
- Die App ist DSGVO-konform, werbefrei und für die Eltern kostenlos.
- Ihre Nachrichten und Daten sind im Gegensatz zu anderen gängigen Chatprogrammen für die anderen Eltern nicht sichtbar.
- Ihre Daten werden nicht kommerziell ausgewertet, verkauft oder an unbefugte Dritte weitergegeben.

Bitte registrieren sie sich , damit sie immer auf dem Laufenden sind.

Und so funktioniert's:

1. Öffnen Sie auf Ihrem Smartphone den Google PlayStore (Android-Handys) oder den AppStore (iPhones).
2. Geben Sie im Suchfeld ein: kita-info-app.



3. Klicken Sie auf „Herunterladen“.
4. Nach der Installation klicken Sie auf „Öffnen“.
5. Gehen Sie auf „Jetzt registrieren“.
6. Geben Sie folgende ID-Nummer ein: Die Nummer erhalten Sie im Kindergarten
7. Klicken Sie auf „Verbinden“.
8. Geben Sie Ihre Anmeldedaten ein (Ihren Namen, Namen des Kindes, Emailadresse, Passwort etc.).
9. Sie erhalten dann in Kürze – nach der Prüfung durch uns Kindergarten St. Andreas – die Freigabe und können sich dann einloggen. Diese Prüfung erfolgt einmalig beim ersten Anmelden, danach steht Ihnen die App immer unmittelbar zur Verfügung.

10. Ordnung der Kindertageseinrichtung

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind vom pädagogischen Personal übernommen wurde. Das heißt die Kinder sollen in der Gruppe abgegeben werden.

Abgabe der Kinder

Die Kinder werden vom Kindergartenpersonal nur an Personen übergeben, die von den Eltern im Aufnahmevertrag angegeben wurden. Wenn weitere Personen berechtigt werden sollen, das Kind abzuholen, ist dies dem Gruppenpersonal mitzuteilen. Dies kann auch in Notfällen telefonisch erledigt werden. Die Person, denen ein Kind anvertraut werden soll, muss das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Spaziergänge, Ausflüge usw.

Wir sind damit einverstanden, dass mein Kind an Spaziergängen und kleinen Ausflügen z.B. auf den nahegelegenen Spielplatz auch ohne vorherige Einverständniserklärung unsererseits teilnehmen kann.

Abmeldung bei Krankheit

Die Abmeldung des Kindes bei Krankheit hat bis 8.30 Uhr zu erfolgen. Ansteckende Krankheiten (§43IFSG) sind sofort bei Auftritt mitzuteilen und das Kind kann nicht in der Einrichtung betreut werden. Vor dem weiteren Besuch im Kindergarten ist eine ärztliche Bescheinigung über die Genesung des Kindes vorzulegen.

Ein Kindergartenbesuch ist auch bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Magen-Darm-Erkrankungen usw. nicht möglich. Sollte ein Kind im Laufe des Tage Krankheitssymptome entwickeln, muss dies unverzüglich nach Information durch die Kindertageseinrichtung abgeholt werden.

Was braucht mein Kind für den Kindergarten?

- eine Kindergartentasche
- eine gesunde Brotzeit
- Hausschuhe
- Turnbeutel mit Kleidung und Turnschuhen
- Taschentücher
- Papiertüte für den Malschub
- Witterungsgemäße Kleidung
- Fahrradhelm

Bitte beschriften Sie die Sachen ihres Kindes, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.

Informationen

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gesunde Brotzeit mit. (keine Süßigkeiten, Milchschnitten usw.)

Für die Geburtstagsfeier im Kindergarten bringen die Geburtstagskinder traditionell eine Kleinigkeit mit. Bitte sprechen Sie mit dem Gruppenpersonal vorher ab, wann Sie feiern wollen und was Sie mitbringen.